



- In Ferienhäusern und in zeitweise belegten Gebäuden muss die **Raumtemperatur pro Nutzungseinheit aus der Ferne** (z.B. Telefon, Internet, SMS) auf mindestens **zwei unterschiedliche Niveaus** regulierbar sein. Dies gilt für neue Ferienhäuser und Ferienwohnungen.
- In **bestehenden Gebäuden** gelten diese Vorgaben bei **wesentlichen Umbauten**, beispielsweise beim Ersatz der Wärmeerzeugung in einem Einfamilienhaus oder der Sanierung der Wärmeverteilungssysteme in Mehrfamilienhäusern.